

Rede

Kiel, 24.02.2017

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

## **SSW im Landtag**

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## **Die Erfolgsbilanz der jetzigen Regelung ist leider gering**

*Rede zu Protokoll gegeben. Lars Harms zu TOP 42 - Gemeinnützigkeit von  
Bürgerfunk-initiativen anerkennen*

Ich bin sicher, viele von Euch kennen das:

Die Flatrate des Mobiltelefons ist aufgebraucht, das Internet wird zur  
Geduldprobe. Das nächste W-Lan: meilenweit entfernt.

Da wünscht man sich nach Flensburg, Kiel oder Helgoland, wo Ehrenamtliche  
seit Jahren daran arbeiten, Bürgernetze zu etablieren und allen Menschen in  
der Stadt einen kostenlosen Internetzugang zu ermöglichen.

Doch Bürgernetze sind nichts, was mal so eben entsteht. Der Aufbau des  
Gratis-Internets erfordert Hardware und technisches Know How. Vor allem  
aber freiwillige Bürger,

die bereit sind, ihren Internetzugang mit anderen Menschen zu teilen und  
auch noch die Kosten dafür übernehmen.



Schön blöd, würde der Pfennigfuchser sagen. Doch weit gefehlt. Ich meine, das ist gelebte Gemeinnützigkeit aus dem Bilderbuch – von Bürgern für Bürger. Und genau um diese Frage geht es in dem vorliegenden Antrag:

Das Bundesfinanzministerium hat die generelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bürgernetzen abgelehnt. Herrn Schäuble sind die Erfolgsaussichten der Telekom wichtiger als das inklusive und noble Konzept, das hinter dem Freifunk steckt.

Die obersten Finanzbehörden der Länder müssen also im Einzelfall entscheiden, ob ein Freifunk-Verein gemeinnützig ist und Spendenbescheinigungen ausstellen darf.

Die Erfolgs-Bilanz ist leider gering. Viele Finanzbehörden betrachten den Aufbau der Netz-Infrastruktur als das vorrangige Ziel der Vereine. Sie diene aber vor allem den teilnehmenden Mitgliedern und nur in zweiter Linie der Allgemeinheit. Schließlich können die Mitglieder frei entscheiden, wie viel Bandbreite sie anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Damit sei Freifunk vor allem eigenwirtschaftlich ausgerichtet und eben nicht gemeinnützig.

Für uns vom SSW ist dieses Argument zwar zu kurz gesprungen, aber auch nicht zu unterschätzen. Wenn Freifunk in den § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung aufgenommen werden soll, dann sollten wir diese Argumentation besser widerlegen, als es der Rot-Grüne Bundesratsantrag aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen vermag. Aber das kann man sicherlich noch in der Bundesratsdebatte nachholen.

Für uns als SSW ist klar, Vereine die Freifunk zur Verfügung stellen arbeiten auch gemeinnützig und deshalb haben wir Sympathie dafür, die Vereine zu gemeinnützigen Vereinen zu erklären.

